

Damit ambulante Pflegedienste optimal abgesichert sind.

Gut zu wissen:

Als ambulanter Pflegedienst unterstützen Sie Pflegebedürftige und deren Angehörige umfassend bei der Pflege zu Hause. Durch Ihre Tätigkeit sind Sie in verschiedener Hinsicht gegenüber den Beteiligten berechtigt und verpflichtet. Dies bietet großes Potenzial für Haftungsfragen, für die Sie ggf. sogar mit Ihrem persönlichen Vermögen haften. Wir sichern Sie daher umfassend gegen die Schadenersatzforderungen Dritter ab.

Vermögensschadenhaftpflicht

Für Sie versichert sind Schadenersatzforderungen, die aus Ihrer Tätigkeit als dienstleistender, ambulanter und häuslicher Pflegedienst entstehen können:

- Beratung und Hilfestellung bei der Beantragung von Mitteln bei der Pflege- oder Krankenkasse, beim Medikamentenmanagement, bei der Verordnung für häusliche Krankenpflege
- Beratung und Hilfestellung bei der Beantragung von Hilfsmitteln (fahrbarer Mittagstisch, Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie), bei behördlichen Angelegenheiten und Wohnraumanpassung.

Ihr Schutz wird zusätzlich erweitert:

- Wenn gesetzliche Haftpflichtansprüche aus der Verarbeitung personenbezogener Daten an Sie gestellt werden, sind Sie abgesichert. Und sogar im Falle immatrieller Schäden wegen Verletzung eines Persönlichkeitsrechts erhalten Sie Ersatz einschließlich der damit verbundenen Gerichts- und Anwaltskosten.

- Verletzen Sie eine gesetzliche Geheimhaltungspflicht, sichern wir Sie ab.
- Wenn Sie Rechtsdienstleistungen nach § 5 RDG - die als Nebenleistung zu Ihrer Tätigkeit gehören – erbringen, erhalten Sie Schutz.
- Verletzen Sie eine Vorschrift zum Schutz vor Diskriminierung (z. B. AGG) und werden Ansprüche wegen Verletzung eines Persönlichkeitsrechts, auf Unterlassung oder ein Widerrufsverlangen an Sie gestellt, sind Sie abgesichert. Die Kosten des Verfahrens vor der Antidiskriminierungsstelle übernehmen wir.

Schadenbeispiele:

- Erstellen falscher Bescheinigungen
- Verwechslung von Unterlagen
- Fehler bei der Aufnahme von Nottestamenten
- Versäumnis einer Verlängerung der GEZ-Befreiung für einen Bewohner
- Unzulässige Weitergabe von Krankheitsberichten, Diagnosen und Sektionsbefunden
- Unrichtige Beglaubigungen

Vermögensschaden-Haftpflicht inkl. Betriebshaftpflicht

Betriebshaftpflichtversicherung

Für einen umfassenden Versicherungsschutz entsprechend Ihrer berufsspezifischen Gefahren, bieten wir Ihnen ergänzend den Baustein Betriebshaftpflichtversicherung.

Versichert sind insbesondere Schadensersatzforderungen, die aus folgenden Leistungen entstehen können:

- Verabreichung von Spritzen und Medikamenten
- homöopathische Behandlungsmethoden
- Akupunktur
- Chiropraktik und Osteopathie
- Massagen
- Heil-, Kranken- und Sportgymnastik
- Atemtherapie, Ergo- und Elektrotherapie
- Erste-Hilfe-Leistungen

Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz auch für folgende Dienstleistungen in der ambulanten Pflege:

- ärztlich verordnete häusliche Krankenpflege
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Erbringung von Hilfsleistungen aus dem Spektrum der sozialen und privaten Pflegeversicherung
- Lieferung und Verabreichung von Mahlzeiten
- Zur Verfügung stellen von Hilfsmitteln wie Krankenbetten, Toilettenstühlen, Mobilitätshilfen, etc.

Schadenbeispiele:

- Personenschaden: Aufgrund eines Fehlers Ihres Mitarbeiters stürzt der Pflegebedürftige und verletzt sich schwer. Die Behandlungskosten inkl. Operation und stationärem Krankenhausaufenthalt sowie das Schmerzensgeld übernehmen wir.
- Sachschaden: Aus Unachtsamkeit Ihres Mitarbeiters fällt bei der Betreuung einer Patientin eine teure Skulptur zu Boden und zerbricht. Wir ersetzen den entstandenen Schaden.

